

Evaluation

Konzept Migration und Integration

im Landkreis Osnabrück

2018 bis 2022

Frauke Barske, Referat für Strategische Planung
Martina Hájková Marques, Referat für Strategische Planung
Werner Hülsmann, Integrationsbeauftragter, Fachdienst Ordnung

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Prozessansatz und Evaluationsmethodik	3
3. Evaluationsergebnisse	5
3.1 Ankommen & Aufenthalt.....	5
3.2 Leben & Wohnen.....	5
3.3 Sprache.....	7
3.4 Bildung	8
3.5 Arbeit & Ausbildung.....	8
3.6 Gesundheit.....	9
3.7 Gesellschaftliche Integration & Teilhabe.....	10
3.8 Aktive Zivilgesellschaft	11
3.9 Migrations- & Integrationsmanagement	12
4. Fazit	13
Anhang.....	16

1. Einleitung

Das im März 2018 vom Kreistag beschlossene Konzept „Migration und Integration im Landkreis Osnabrück 2018 – 2022“ beschreibt die Ziele und Aufgaben im Bereich Integration, die sich der Landkreis Osnabrück in gemeinsamer Verantwortung mit den kreisangehörigen Kommunen gesetzt hat. Enthalten sind 89 Teilziele in neun verschiedenen, lebensweltorientierten Handlungsfeldern (Ankommen und Aufenthalt, Leben und Wohnen, Sprache, Bildung, Arbeit und Ausbildung, Gesundheit, Integration und Teilhabe, Aktive Zivilgesellschaft sowie Migrations- und Integrationsmanagement).



Der Auftrag zu Evaluation und Fortschreibung ist im Konzept selbst festgeschrieben. Ziel 86 definiert dazu klare Vorgaben:

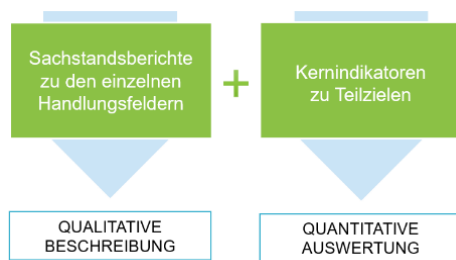
Das Konzept Migration und Integration des Landkreises Osnabrück wird beteiligungsorientiert umgesetzt sowie regelmäßig fortgeschrieben und evaluiert. Der Landkreis entwickelt dazu geeignete Formen der dauerhaften beteiligungsorientierten Umsetzungsbegleitung sowie der Evaluation.

Im Umsetzungszeitraum des Konzeptes veränderten sich die Rahmenbedingungen der Integrationsarbeit erheblich. Auswirkungen hatte vor allem die Corona-Pandemie ab 2020. Die notwendigen Maßnahmen zur Pandemiebewältigung, besonders die Kontaktbeschränkungen, erschwerten die Umsetzung operativer Maßnahmen. Der Ukraine-Krieg ab 2022 führte zur Aufnahme von mehr als 4.000 Schutzsuchenden im Landkreis Osnabrück – eine Dimension, die selbst die Fluchtmigration der Jahre 2015 und 2016 deutlich übertraf. Hinzu kommt ein sehr hoher Gesamtzuwanderungssaldo mit einer Steigerung um 38 Prozentpunkte zwischen 2017 und 2022. Ende 2022 lebten knapp 40.000 Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Landkreis Osnabrück, rund 11.000 Menschen mehr als noch Ende 2017.

2. Prozessansatz und Evaluationsmethodik

Zur systematischen Zwischenevaluation der Ziele und Aufgaben des Konzepts wurden ab 2019 kontinuierlich Sachstandsberichte zu den einzelnen Handlungsfeldern erstellt. Darin wurden überblicksartig Erfolge, aber auch Hemmnisse in der Umsetzung beschrieben. Eine Erörterung der Zwischenergebnisse erfolgte jeweils handlungsfeldbezogen im Rahmen der Sitzungen der Koordinierungsgruppe Migration. Dieses Gremium beschloss 2021, die Gesamtevaluation ausschließlich auf Basis interner Vorbereitung und Abstimmung umzusetzen. Aufgrund der einleitend beschriebenen Rahmenbedingungen kam eine aufwändige Fremdevaluation des Konzepts nicht in Betracht und der Anspruch einer Beteiligung externer Stakeholder konnte nicht umgesetzt werden.

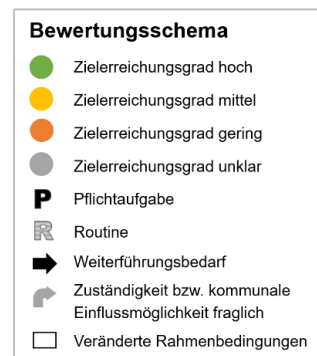
Aus diesem Grund wurde unter Federführung des Integrationsbeauftragten und des Referates für Strategische Planung ab Mitte 2022 eine Selbstevaluation¹ des Konzeptes vorgenommen.



Neben der Prüfung der in den Sachstandsübersichten beschriebenen Ergebnisse auf qualitativer Ebene wurden dafür auch quantitative Daten zu ausgewählten Indikatoren ausgewertet. Die Angaben der für die jeweiligen Ziele zuständigen Organisationseinheiten des Landkreises Osnabrück und seiner Beteiligungsgesellschaften (MaßArbeit kAöR und Volkshochschule Osnabrücker Land) bilden dabei die Bewertungsgrundlage für die vorliegende Evaluation.

Entsprechende Zwischenschritte wurden jeweils mit den beteiligten Organisationseinheiten bzw. im Rahmen des verwaltungsinternen Jour fixe Migration und Integration abgestimmt.

Die konkrete Bewertung bezieht sich auf die Ebene der im Konzept enthaltenen Vorhaben und Aufgaben. Die zugrundeliegenden Ziele sind als genereller Orientierungsrahmen zu verstehen und können schwerlich bewertet werden – sie sind oft sehr global definiert bzw. gehen über den Einflussbereich der Kreisverwaltung weit hinaus. Bewertet werden kann daher nur der Zielerreichungsgrad auf Maßnahmenebene. Hilfreich für die Beurteilung der Ergebnisse einzelner Aufgaben ist ein selbstentwickeltes Bewertungsschema mit Einschätzungen zu Zielerreichungsgrad und Weiterführungsbedarf für die einzelnen Vorhaben. Das Bewertungsschema verwendet Ampelfarben für den Zielerreichungsgrad, kennzeichnet kommunale Pflichtaufgaben und unterstreicht durch ein Pfeilsymbol den Bedarf, konkrete Vorhaben weiterzuführen. Auch Fälle unklarer Zuständigkeit bzw. fraglicher Einflussmöglichkeit der Kreisverwaltung sowie massiv veränderter Rahmenbedingungen wurden in der Systematik des Bewertungsschemas erfasst. Die hohe Komplexität des Konzeptes mit seinen verschiedenen Handlungsfeldern, Herausforderungen, Zielen und Maßnahmen, die miteinander verschränkt sind und an denen zum Teil mehrere Organisationseinheiten gearbeitet haben, bedeutet eine umfangreiche Daten- und Textgrundlage zu den Ergebnissen. Um eine lesbare und nachvollziehbare Gesamtbewertung zu erhalten, wurde ein mehrstufiger Verdichtungsprozess vorgenommen. Die Abstimmung mit den inhaltlich zuständigen Organisationseinheiten wurde durch regelmäßige Rückkopplung und Diskussion im Jour fixe Migration und Integration gewährleistet.



Im Ergebnis liegt mit diesem Evaluationsbericht eine konzentrierte Darstellung wesentlicher Ergebnisse und Erkenntnisse zum Konzept Migration und Integration 2018-2022 vor. In einer beigefügten Übersicht werden zusätzlich im Einzelnen alle Ziele und Maßnahmen des Konzeptes dargestellt und mit einem entsprechenden Bewertungsvorschlag versehen.

¹ vgl. <https://www.socialnet.de/lexikon/Selbstevaluation>

3. Evaluationsergebnisse

3.1 Ankommen & Aufenthalt

Ein Großteil der Ziele im Handlungsfeld „Ankommen & Aufenthalt“ richtete sich auf Prozesse, die implementiert bzw. optimiert werden sollten. Im Wesentlichen ging es darum, Angebote zu etablieren, die Ankommens- und Integrationsprozesse erleichtern. Im Ergebnis steht die Implementierung standardisierter, datenbankgestützter Profiling-Verfahren sowie bedarfsgerechter Beratungs- und Gesprächsangebote des Migrationszentrums der MaßArbeit kAöR (Ziele 2-5). Integrationsrelevante Informationen werden u.a. durch verschiedene Auflagen der mehrsprachigen Willkommensbroschüre bereitgestellt (Ziel 1). Auch ist es gelungen, die Pflichtaufgabe der Abteilung Integration und Ausländer integrationsstrategisch auszurichten (Ziel 7), Beratung zum Familiennachzug anzubieten (Ziel 6) und ein differenziertes Rückkehrmanagement zu etablieren (Ziel 10). Die Steigerung der Einbürgerungen um fast 35 Prozent (Ziel 9) im Vergleich der Fünfjahreszeiträume unterstreicht diesen Erfolg, auch wenn hier Sondereffekte, u.a. durch den Brexit, eine Rolle spielen. Bleibende Aufgabe ist dabei die stetige weitere Optimierung der Zusammenarbeit der beteiligten Organisationseinheiten.

Besondere Herausforderungen wurden im Rahmen von Projekten bearbeitet. Das Projekt „Freizügigkeit von EU-Bürgerinnen und EU-Bürger: Voraussetzungen überprüfen und Arbeitsmarktpotentiale erheben“ (11/2018 - 10/2019) richtete sich auf verschiedene Aspekte der Gestaltung der EU-Zuwanderung (Ziel 8). Nennenswerter Sozialleistungsmissbrauch durch den irregulären Aufenthalt von EU-Staatsangehörigen konnte nicht nachgewiesen werden. Allerdings wurden auch kaum Arbeitsmarktpotentiale entdeckt. Die Überprüfung des Freizügigkeitsrechts erfolgt ggf. im Rahmen der alltäglichen Zusammenarbeit des Jobcenters und der Ausländerbehörde.

3.2 Leben & Wohnen

Das Handlungsfeld „Leben & Wohnen“ ist geprägt von einigen Pflichtaufgaben, die kontinuierlich bearbeitet werden und auf etablierten Verfahrensabläufen und gut funktionierenden Abstimmungsprozessen fußen. Eine dauerhafte Herausforderung für die Kommunen stellt die Schaffung bezahlbaren Wohnraums (Ziel 11) dar. Hohe Zuwanderungszahlen tragen zu einer Verschärfung der Situation bei und es bleibt vor allem für Neuzugewanderte schwierig, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Im Sinne des Wohnraumversorgungskonzepts von 2017 hat der Landkreis die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum von 2019 bis 2022 durch ein Förderprogramm unterstützt. Insgesamt ist ein deutlich aktiveres Vorgehen der Kommunen im Handlungsfeld Bauen und Wohnen festzustellen. Allerdings stellen sich die Wohnungsmärkte hinsichtlich verfügbarem und bezahlbarem Wohnraum in den einzelnen Kommunen sehr unterschiedlich dar. Gestiegene Miet- und Mietnebenkosten insbesondere für Energie belasten viele Haushalte und drücken sich auch in den Zahlen kommunaler Transferleistungen aus.

Das Ziel 12, in den Landkreis zugezogene schutzsuchende Personen grundsätzlich direkt in Wohnungen unterzubringen, kann nicht weiterverfolgt werden. Aufgrund der anhaltend hohen und durch den Ukraine-Krieg steigenden Fluchtmigration sind in verschiedenen Kommunen neue Gemeinschaftsunterkünfte geschaffen worden.

Die Inobhutnahme unbegleiteter minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer (UMA) (Ziel 13) ist eine Daueraufgabe, da kontinuierlich UMA nach den Regelungen der Jugendhilfe in entsprechenden stationären Einrichtungen oder ambulanten Wohnformen untergebracht werden müssen. Die Anzahl unterliegt dabei erheblichen Schwankungen und ist zuletzt wieder deutlich gestiegen.

Im Rahmen des Auf- bzw. Ausbaus des kommunalen Integrationsmanagements sind in sehr vielen Gemeinden Unterstützungsstrukturen für Zugewanderte aus dem Ausland durch Einbindung lokaler Sozialarbeit (Ziel 14) geschaffen worden. Dazu haben die Gemeinden zum Teil selbst Fachkräfte eingestellt oder haben entsprechende Aufträge an freie Wohlfahrtsträger erteilt. Die finanzielle Förderung des Migrationsmanagements durch den Landkreis seit 2018 ist dafür ein wesentlicher Gelingensfaktor.

Die Sicherung des Lebensunterhalts von Migrantinnen und Migranten erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften. Dabei spielt der jeweilige aufenthaltsrechtliche Status eine Rolle, so dass bei Bedarf entweder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach dem SGB II/XII bzw. Arbeitslosengeld 1 gezahlt werden. Leistungsbeziehende nach SGB II erhalten von der MaßArbeit je nach individueller Situation Angebote zur raschen Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit bzw. zu sprachlicher und beruflicher Qualifizierung. Ziel ist eine nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt (Ziel 15). Es handelt sich um Dauerprozesse, bei denen in den letzten Jahren sehr positive Integrationsquoten zu verzeichnen sind. So ist die Beschäftigungsquote der ausländischen Bevölkerung von rund 37 Prozent im Jahr 2013 auf knapp 56 Prozent im Jahr 2021 angestiegen. Die Differenz zur Beschäftigungsquote insgesamt hat sich im gleichen Zeitraum um zehn Prozentpunkte verringert (von rund 23 Prozent im Jahr 2013 auf rund 13 Prozent im Jahr 2021).

Mit Blick auf die Erreichbarkeit von Qualifizierungsangeboten steht das Thema Mobilität (Ziel 16) kontinuierlich im Fokus der kommunalen Arbeitsvermittlung: Unterstützung bei der Mobilitätsförderung ist ein Teil der Beratung und beinhaltet u.a. Wegeplanung, Kostenübernahmen sowie notfalls auch die Finanzierung eines Führerscheins. In Bezug auf BAMF-Integrationskurse könnten durch eine Garantievergütung und eine entsprechende Herabsetzung der Mindestteilnehmendenzahl im ländlichen Raum schneller Kursangebote ermöglicht werden. Mobilität und digitale Erreichbarkeit haben insgesamt höchste Priorität für den Landkreis mit umfassenden Konzepten und Projekten (z.B. Moin+ Mobilität im Osnabrücker Land integriert und Nachhaltig).

Unter dem Teilziel „Sicherheit für alle“ wurden umfangreiche Projekt- und Netzwerkaktivitäten verfolgt. Es erfolgt ein intensiver Austausch mit den Sicherheitsbehörden und der Stadt Osnabrück im Rahmen des Präventionsnetzwerkes „Präsenz“ gegen Radikalisierung und Islamfeindlichkeit im Hinblick auf bspw. problematische Entwicklungen in islamischen Gemeinden oder auch Einzelfälle von Radikalisierung. Ein weiterer Austausch mit den Sicherheitsbehörden und Entwicklung von Maßnahmen erfolgt anlassbezogen und im Rahmen weiterer Netzwerke (Ziel 18). In Hinblick auf das gemeinsame Wirken gegen Gewalt gegen Frauen (Ziel 19) wurden Aktionen zum Weltfrauentag und zum Internationalen Tag zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen umgesetzt, teilweise gemeinsam mit Polizei und Beratungsstellen. Die Gleichstellungsbeauftragten führten dazu Veranstaltungen wie Diskussionen, Lesungen etc. durch. Darüber hinaus existieren gute Vernetzungsstrukturen mit und in den Kommunen. In Integrationskursen wird regelmäßig das Thema Gleichberechtigung von Frauen und Männern behandelt.

3.3 Sprache

Wesentliche Grundlage für das Handlungsfeld Sprache ist das Rahmenkonzept Sprachbildung und Sprachförderung (2019). Das Konzept dient als operative Arbeitsgrundlage und wird fortlaufend evaluiert und fortgeschrieben. In der AG Sprache erfolgt ein stetiger Austauschprozess. Transparenz wird über Datenpools sowie eine fortlaufend aktualisierte Angebotsmatrix sichergestellt. Neben den zielgruppenspezifischen Herausforderungen „Spracherwerb von Kindern und Jugendlichen“, „Spracherwerb von Erwachsenen“ werden „Koordination und Steuerung“ als wichtige Aufgaben im Handlungsfeld definiert. Nicht zuletzt durch die steuerungsrelevante Umsetzung des Rahmenkonzepts sind die Ziele im letztgenannten Bereich im Konzeptzeitraum erreicht worden.

Prozessziele zu „Bedarfsermittlung“ und „individueller Kursberatung“ im Erwachsenenbereich sind weitgehend erfüllt. Durch die unerwartete starke Zuwanderung im Konzeptzeitraum ergeben sich große Veränderungen im Hinblick auf Angebot und Nachfrage von Sprachfördermaßnahmen. Der vor allem seit dem Einsetzen der Fluchtmigration aus der Ukraine 2022 erheblich gestiegene Bedarf an BAMF-Integrationskursen als Regelangebot zum Spracherwerb kann teilweise nicht zeitnah gedeckt werden. Die im Rahmen eines Piloten zwischen BAMF und KIM erprobte optimierte Kurszusteuern wurde mit Beginn des Jahres 2023 ausgesetzt, weil der massiv erhöhte Personalaufwand keine merkbar beschleunigte Kurseinmündung bewirkte.

Während im Konzept die Beendigung der Finanzierung von „Sofortmaßnahmen zum Spracherwerb“ durch den Landkreis vorgesehen war, machen die veränderten Rahmenbedingungen eine Weiterführung der Förderung entsprechender Formate (Deutsch-Treffs in den kreisangehörigen Kommunen; „Mama lernt Deutsch“-Kurse) unabdingbar. Für Jugendliche ab 14 Jahren werden als Folge der hohen Zuwanderung weiterhin die außerschulischen Spracherwerbsangebote „Intensivsprachkurse für neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler“ und „(Erst)förderung- neuzugewanderte SuS“ vorgehalten und umgesetzt. In vorschulischen Bildungseinrichtungen ist das Konzept alltagsintegrierter Sprachbildung und Sprachförderung verankert und wird ausgebaut - Maßnahmen zum individuellen Spracherwerb in Kitas haben sich dagegen als nicht praktikabel erwiesen. Geltende Fördermöglichkeiten durch Land und Bund werden in allen Bereichen genutzt.

Die für die berufliche Integration von Migrantinnen und Migranten erforderlichen Sprachförderangebote werden bedarfsgerecht ausgebaut. Wie in Ziel 21 gefordert, wird zudem ein Konzept zur individuellen Sprachförderung SEAB (Sprache, Einstiegsqualifizierung, Ausbildung, Beschäftigung) umgesetzt, das praktisches Handeln und flankierende Sprachförderung kombiniert. Nicht zuletzt wurden durch den Digitalisierungsschub während der Pandemie auch E-Learning Angebote im Sprachbereich forciert.

Eine Herausforderung im Bereich Sprachförderung bleibt das Thema Kinderbetreuung. Grundsätzlich erfolgt sie im Rahmen von Kindertagespflege und institutionellen Betreuungsangeboten in Kindertagesstätten. Vorhandene Angebote erfordern allerdings eine langfristige Vorplanung, die durch die oft kurzfristige Vergabe der Kursplätze häufig nicht die Betreuungsbedarfe teilnehmender Eltern abdecken können. Daher bleiben Organisation und Finanzierung trotz grundsätzlicher Regelungen (Zuständigkeit der kreisangehörigen Kommune) häufig problematisch.

3.4 Bildung

Das Konzept weist Bildung eine herausragende Rolle in Integrationsprozessen zu. Zurecht unterstreicht das Konzept, dass das Ziel guter Bildungschancen nur im „Zusammenwirken aller Akteur*innen erreicht werden“ kann. Die Herausforderungen im Handlungsfeld umfassen Elternarbeit, die Stärkung von Eltern- und Fachkräftekompetenzen sowie die Koordination von Bildungsangeboten. Sie richten sich an Kinder und Jugendliche, Eltern und Fachkräfte in KiTas, Schule, Hochschule und Weiterbildung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Landkreis in Teilbereichen nur eine inhaltliche (Mit-)Zuständigkeit für die identifizierten Aufgaben hat und nur in diesem Rahmen Beiträge leisten und die zuständigen Institutionen wie KiTa, Schule und Hochschule unterstützen kann.

Prägend für die Vorhaben im Handlungsfeld Bildung waren die Regelangebote und Aktivitäten des Bildungsmanagements (speziell Ziel 40), der Jugendhilfe, der Schulsozialarbeit, des Migrationszentrums und des Übergangsmagements der MaßArbeit kAöR sowie der VHS Osnabrücker Land (speziell Ziel 30). Für die Schulsozialarbeit an Grundschulen tritt der Landkreis, Fachdienst Bildung, in erheblichem Umfang in freiwillige Vorleistung für das Land Niedersachsen und versorgt 22 Schulstandorte mit 17 Sozialpädagoginnen. Hinzu kommen verschiedene Netzwerke mit internen und externen Kooperationspartnern, um einer Benachteiligung in der Schullaufbahn entgegen zu wirken (speziell Ziele 34-35).

Konkrete Projekte setzten weitere wesentliche Impulse. Mit Blick auf die Herausforderungen „Elternarbeit ausbauen – Elternkompetenz stärken“ und „Fachkräftekompetenz stärken“ wurde im Rahmen des Projektes „QualiVIT Vielfalt, Integration und Teilhabe vor Ort“ zwischen 2017 und 2022 eine Vielzahl von Veranstaltungen zur Sensibilisierung und Qualifizierung von Eltern und Akteuren der Bildungsarbeit in den Kommunen des Landkreises umgesetzt. Themen waren u.a. Hausaufgabenunterstützung, Medienkompetenz, Diversitätsorientierung, Elternunterstützung, Resilienz sowie „Familien und Corona“ (siehe Ziele 27-30). Mit dem bundesfinanzierten Projekt „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ (KoKo) wurde der Bereich nonformale Bildung adressiert und zum Beispiel auf die stärkere Einbindung von Personen mit Zuwanderungsgeschichte in Vereinsarbeit oder die Gewinnung Jugendlicher für interkulturelle Jugendarbeit hingewirkt (Ziel 38).

Gerade im Bildungsbereich bedeuteten die Pandemiebedingungen mit der zeitweisen Schließung von Kindertagesstätten und Schulen erhebliche Einschränkungen auch für die im Konzept angestrebten Aktivitäten. Die im Handlungsfeld Sprache beschriebene Schwierigkeit, kurzfristig Kinderbetreuung für Neuzugewanderte zur Verfügung zu stellen, gilt auch insgesamt für das Thema Integration in Krippe und Kita (Ziel 31).

3.5 Arbeit & Ausbildung

Im Handlungsfeld „Arbeit & Ausbildung“ wurden u.a. einige Prozessziele benannt, die sich auf die systematische Erfassung der beruflichen Fähigkeiten und Fertigkeiten (Ziel 41) zugewanderter ausländischer Personen und die Zusammenarbeit der beteiligten Akteure in Hinblick auf eine rasche Arbeitsmarktintegration von Schutzsuchenden bezogen. Zentral sind hier ein regelmäßiger Austausch zwischen Migrationszentrum und Bundesagentur für Arbeit sowie eine Einzelfallabstimmung auf der Arbeitsebene. Der Landkreis profitiert zudem vom rechtskreisübergreifenden Ansatz des Migrationszentrums. Bei Rechtskreiswechseln Einzelner ins SGB II sind die Personen oftmals bereits bekannt und in den Beratungsprozess eingestiegen.

Berufsorientierung und Maßnahmen zum Einstieg in Ausbildung werden durch das Übergangsmanagement Schule-Beruf der MaßArbeit auch für die Zielgruppe der Neuzugewanderten angeboten (Ziel 43). In Kooperation mit den einschlägigen Arbeitsmarktakteuren werden über das Internetportal der Ausbildungsregion die Aktivitäten im Übergang Schule und Beruf für alle Bürger und Bürgerinnen gebündelt sichtbar. Sie ist die zentrale digitale Plattform aller Informationen im Übergang Schule und Beruf für die Region Osnabrück. Inzwischen sind neben den Projektpartnern über 900 Unternehmen, freie Bildungsträger und Schulen aktiv beteiligt und generieren vielfältigen Content für die stetig wachsende Gruppe der Besucherinnen und Besucher des Portals.

Fortschritte im Hinblick auf eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration zeigen sich durch sichtbar gestiegene Zahlen zugewanderter Menschen, die am Erwerbsleben teilnehmen (Ziel 44). Als besonderer Erfolg hervorzuheben ist, dass das Ziel, mehr als 1000 Schutzsuchende aus der Fluchtmigration 2015/2016 in den Arbeitsmarkt zu integrieren, bereits im Juni 2021 erreicht wurde. Der Einsatz von Sprachmittlung der Sprach- und Kommunikationsmittlung (SPuK) und des Videodolmetschens gibt Sicherheit in der Verständigung und Kommunikation mit den Betroffenen in der Arbeitsvermittlung. Zusätzlich werden vielfältige Nachbetreuungsangebote umgesetzt, ergänzendes Coaching angeboten und Unternehmen in Hinblick auf Einstiegsmöglichkeiten für Schutzsuchende angesprochen (Ziel 45). Die Vermittlung zur Berufsanerkennungsstelle wird bedarfsorientiert und konsequent umgesetzt. Zusätzlich wurden aktuell Schulungen für die Vermittlung durchgeführt (Ziel 46).

Die interkulturelle Öffnung von Unternehmen wird im Rahmen des Austausch zwischen WiGOS und Migrationszentrum gezielt unterstützt (Ziel 47). Hierzu gehört sowohl die Optimierung der Beratungsabläufe als auch Projektförderung (z.B. StartGuides, Gewinet). Mit dem gemeinsamen Projekt „#grenzenlos“ bieten die Fachkräftebüros, die WiGOS und das Beratungsteam des Migrationszentrums Unterstützungsmöglichkeiten für Unternehmen bei der Gewinnung und beim Onboarding von Mitarbeitenden mit Migrationsbiografie. Der ArbeitgeberService der MaßArbeit ist für den Migrationsbereich sensibilisiert, kommuniziert Projekte und Unterstützungsangebote und wirkt darauf hin, Wirtschaftsunternehmen der Region als Partner für die Integration zu gewinnen (Ziel 48).

3.6 Gesundheit

Die hohe Bedeutung gleichberechtigter Teilhabe im Gesundheitssystem ist evident. Die Corona-Pandemie und ihre Eindämmung und Bekämpfung haben starke Beschänkungen in der Konzeptumsetzung mit sich gebracht und erhebliche Bedarfe und unzureichende Angebote in vielen Bereichen aufgezeigt. Das Ziel, Gesundheitswissen und die Gesundheitskompetenz zu erhöhen (51) wird im Rahmen der Regelangebote des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes (KJGD) und des Teams Zahngesundheit verfolgt. Sie geben durch den Kontakt zu Kindern und deren Eltern auch Gesundheitswissen in Gruppen weiter, bei denen Sprach- und Kulturbarrieren bestehen. Durch die Pandemie und damit verbundene Belastungen des öffentlichen Gesundheitssystems in den Jahren 2020 bis 2022 konnte das Ziel zeitweise allerdings nicht systematisch bearbeitet werden.

Der Einfluss auf Arztpraxen und Krankenhäuser bzgl. des Abbaus der Sprachbarriere (Ziel 50) ist für den Landkreis sehr begrenzt. Pandemiebedingt konnte das Ziel nicht systematisch bearbeitet werden. Allerdings stellt der Landkreis mehrsprachige Informationen zum deutschen Gesundheitssystem (Ziel 49) z.B. in der Willkommensbroschüre oder in mehrsprachigen Informationsmaterialien des Landes und Bundes zur Verfügung. In der

Pandemie wurden migrantische Zielgruppen vor allem über Netzwerke mit Schlüsselpersonen erreicht, da gerade bei Fragen zu Kontaktbeschränkungen und zum Impfen Sprach- und Kulturkompetenz sowie ein Vertrauensbonus hilfreich bzw. notwendig waren.

Ein Pilotprojekt (Ziel 51) zum Gesundheitsclearing für schutzsuchende Familien konnte aufgrund fehlender personeller Ressourcen im Fachdienst Gesundheit nicht durchgeführt werden. Ein lückenloses System zur Weitergabe der Ergebnisse von Erstaufnahmeuntersuchungen Schutzsuchender hin zu weiterbehandelnden Hausärztinnen und Hausärzten (Ziel 57) wäre wünschenswert, müsste aber durch die Landesaufnahmebehörden (LABs), initiiert werden. Die Umsetzung der Leistungen für Schutzsuchende im Bereich der Krankenhilfe (Ziel 54) sowie Behinderung und Pflege (Ziel 55) erfolgt nach den Vorgaben des Asylbewerberleistungsgesetzes. Leistungen der Eingliederungshilfe für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger werden nach den Vorgaben des SGB IX wie für deutsche Leistungsberechtigte bearbeitet (Ziel 55). Ob Migrantinnen und Migranten gleichberechtigten Zugang zu Angeboten der pflegerischen Versorgung (Ziel 56) haben, kann nicht beurteilt werden. Zu diesem Zielbereich liegen keine Angaben vor.

Kontakt zu traumatisierten Menschen (Ziel 53) hat beim Landkreis Osnabrück insbesondere der Sozialpsychiatrische Dienst (SpDi). Das Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge Niedersachsen bietet in Osnabrück und Bramsche Sprechstunden an. Beratungsleistungen zu Suchtberatung (Ziel 52) werden im Auftrag des Landkreises durch Caritas und Diakonie wahrgenommen.

3.7 Gesellschaftliche Integration & Teilhabe

Im Handlungsfeld „Gesellschaftliche Integration & Teilhabe“ wurden umfassende und ambitionierte Herausforderungen und Ziele definiert, die sich an die gesamte Gesellschaft richten. Insgesamt geht es darum, die Beteiligung von Migrantinnen und Migranten zu unterstützen und wertzuschätzen sowie den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern. Durch die Teilnahme am von der Bundesregierung geförderten Projekt BePart zur Förderung politischer und gesellschaftlicher Teilhabe von 09/2019 bis 06/2022 konnten viele Aktivitäten in Zusammenarbeit mit migrantischen und nichtmigrantischen Partnerorganisationen aus dem Osnabrücker Land durchgeführt werden. Hierzu gehörten u.a. die Unterstützung der Organisationsentwicklung der Muslimischen Jugendcommunity Osnabrück MuJOS e.V., Impulse und Projekte zur Förderung der Kooperation von Migrantenorganisationen auch über den Projektzeitraum hinaus und die Heranführung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Zuwanderungsgeschichte an Engagement-Strukturen vor Ort. Zudem wurde in Hinblick auf die Kommunalwahlen 2021 bei den Kreistagsfraktionen sondiert, ob ein Mentoringprojekt für Migrantinnen und Migranten durchgeführt werden kann. Planungen für weitergehende Aktionen im Anschluss an das BePart-Projekt konnten coronabedingt nicht umgesetzt werden.

Orientierungs- und Empowerment-Projekte für Frauen (Ziel 66), bspw. das Projekt „Frauen stärken“, konnten während des Konzeptzeitraums kontinuierlich an verschiedenen Standorten durchgeführt werden. Im Bereich der Anti-Rassismuarbeit (Ziel 67) wurden insbesondere Projekte, die sich gegen Antisemitismus wenden, unterstützt. Als Formate für den interkulturellen und interreligiösen Dialog im Alltag haben sich neben der Integrationskonferenz des Landkreises die Treffen des Arbeitskreises interreligiöser Dialog und insbesondere die dialogorientierte Durchführung des Abendessens im islamischen Fastenmonat Ramadan bewährt. Projekte zur interkulturellen Öffnung von Sportvereinen (Ziel 70) wurden während der Pandemie eingeschränkt. Jedoch konnte mit externer Förderung eine

Stelle „Integration im Sport“ beim Kreissportbund eingerichtet werden, die sich kontinuierlich um entsprechende Projekte kümmern kann. Die Förderung von interkulturellen Kulturprojekten sowie von Veranstaltungen von MSO und in den kreisangehörigen Kommunen ist etabliert (Ziel 71).

3.8 Aktive Zivilgesellschaft

Das Handlungsfeld „Aktive Zivilgesellschaft“ war geprägt von der im Ehrenamt gelebten Willkommenskultur der Jahre 2015 und 2016, einer Ernüchterung und damit einhergehend geringerem Engagement in den folgenden Jahren sowie den Pandemieeinschränkungen ab 2020, die ehrenamtliche Unterstützung für Zuwanderer erschwerten. Schließlich ist im Jahr 2022 wieder ein starkes Engagement insbesondere für Schutzsuchende aus der Ukraine zu verzeichnen. Diese Entwicklungen hatten entsprechende Folgen für das Ehrenamtsmanagement und beeinflussten die Neuausrichtung von Angeboten und Strukturen sowohl landkreisintern als auch bei den Kommunen und weiteren Akteuren (Ziele 72 und 73).

Die landkreisinterne Zusammenarbeit zur Engagementförderung insgesamt wird über die Ehrenamtswerkstatt koordiniert. Ehrenamtsmanagement und Migrationszentrum stimmen sich bezüglich konkreter Aktivitäten zum bürgerschaftlichen Engagement ab. Dabei ist zu berücksichtigen, dass individuelles Engagement im Themenfeld Migration und Integration vor Ort in den kreisangehörigen Kommunen stattfindet. Die Kommunen werden bei Prozessen zur (Neu-)Ausrichtung der migrations- und integrationsbezogenen Ehrenamtsstrukturen und -angebote durch Koordinations- und Vernetzungsstrukturen unterstützt und begleitet (Ziel 73). Die Einbindung der örtlichen Ansprechpersonen für das bürgerschaftliche Engagement, der Freiwilligenagenturen und des lokalen Integrationsmanagements sind entscheidende Faktoren, um Perspektiven für das Engagement im Integrationsbereich zu entwickeln und darüber die Potenziale für dieses Themenfeld zu stärken.

Die im Ziel 74 geforderte Orientierung der Begleitung von Migrantinnen und Migranten am Grundsatz „Fördern und Fordern“ wird den spezifischen Funktionen und Bedingungen ehrenamtlicher Arbeit nicht gerecht. Die Formulierung legt nahe, dass das Ehrenamt als „verlängerter Arm“ der Verwaltung agiert. Eher sollte über Fortbildungen und Austausch eine wechselseitige Klärung von Rollen und Aufgaben erfolgen. Ähnliche Bedenken gelten für Ziel 75, das qualitative Standards für die migrations- und integrationsbezogene Ehrenamtsarbeit fordert. Zudem würde eine Verständigung auf Standards Beteiligungsprozesse erfordern, die u.a. aus Ressourcengründen nicht umgesetzt werden können. Grundregeln für ehrenamtliches Engagement in der Integrationsarbeit, z.B. Nähe und Distanz oder Begleitung „auf Augenhöhe“, werden aber in den Fortbildungen des Migrationszentrums vermittelt.

Als landesgefördertes Qualifizierungsangebot mit einem umfangreichen verbindlichen Curriculum hat das Migrationszentrum (MgZ) von 2014 bis 2017 sechs Integrationslotsenkurse initiiert und in Kooperation mit der VHS Osnabrücker Land durchgeführt. Die Nachfrage nach entsprechend umfangreichen Qualifizierungsangeboten besteht nur noch vereinzelt. Daher wird ein modulares Angebot der Integrationslotsenqualifizierung entwickelt (Ziel 76). Weitere Qualifizierungs- und Austauschmöglichkeiten (Ziel 77) werden z.B. im allgemeinen Fortbildungsprogramm des Ehrenamtsmanagements des Landkreises angeboten. Im Rahmen des Projektes QualiVIT wurden Fortbildungen u.a. zu Bildungsteilhabe und Diversität durchgeführt. Das Beratungsteam des Migrationszentrums bietet Infoabende sowie Gruppen- und Einzelcoaching für Ehrenamtliche an (Ziel 77).

Ziel 78 fordert, das Engagement der in der Migrations- und Integrationsarbeit tätigen Ehrenamtlichen wertzuschätzen und zu honorieren. Dazu fördert das MgZ die Durchführung ehrenamtlicher Sprachkursprojekte und unterstützt ehrenamtliche Sprachmittlung mit einer Aufwandsentschädigung. 2019 wurde ein Dankeschön-Abend für über 100 Ehrenamtliche ausgerichtet. Im Rahmen von Presseartikeln wird die Kooperation von MgZ-Beratung, Ehrenamt, Hauptamt und Unternehmen regelmäßig öffentlich gemacht und gewürdigt. Das Ehrenamtsmanagement begleitet die Beantragung der Ehrenamtskarte für Niedersachsen und Bremen und organisiert mindestens einmal jährlich die Verleihung in festlichem Rahmen.

Als weiterer zivilgesellschaftlicher Akteur werden Stiftungen aktiv einbezogen, bspw. durch die Mitarbeit des Landkreises am Arbeitskreis Migration des Netzwerks Bildung der Stiftungen und die Anfrage von Fördermitteln für entsprechende Integrationsprojekte (Ziel 79).

3.9 Migrations- & Integrationsmanagement

Das Handlungsfeld „Migrations- & Integrationsmanagement“ beinhaltet neben Koordinations- und Steuerungsaufgaben Fragen der Organisationsentwicklung, z.B. zur interkulturellen Öffnung. Zum Abbau von Sprachbarrieren bei der Nutzung von Dienstleistungen (Ziel 80) nutzt der Landkreis verschiedene Tools, darunter Videodolmetschen, die Sprach- und Kulturmittlung (SPuK) des Caritasverbandes sowie bedarfsbezogen auch professionelle Dolmetscher. Aktuell werden Dolmetscherinnen für Ukrainisch-Deutsch im Kreishaus zur Unterstützung aufenthaltsrechtlicher Prozesse eingesetzt. Materialien zur Orientierung und gezielten Information zu vielen Lebenslagen liegen in den wichtigsten Sprachen vor. Durch die vermehrt digitale Bereitstellung von Informationen und die Übersetzungsoption moderner Browser werden Nutzen und Aufwand zusätzlicher Übersetzungen für Publikationen kritisch geprüft. Die Übertragung wesentlicher Inhalte in einfache Sprache ist weiter voranzutreiben (Ziel 80). Die Transformation hin zu neuen (digitalen) Arbeitsformen schließt auch Veränderungen der Unternehmenskultur ein und erfordert eine diversitätsgerechte Ausrichtung. Ein über interkulturelle Personalarbeit (Ziel 81) hinausgehender Ansatz konnte bislang aber nicht konzeptionell verfolgt werden.

Gremien wie die Koordinierungsgruppe Migration oder die Koordinierungsrunde Ukraine wurden genutzt, um die Zusammenarbeit zu organisieren, interne Prozesse und Schnittstellen zu optimieren, datenbasiert zu steuern und zu koordinieren (Ziele 83, 85 und 87). Dabei wurden die Kommunen durch die Beteiligung von Bürgermeistern einbezogen. Derzeit erfolgt die interne Abstimmung vor allem im Jour Fixe Migration und in weiteren regelmäßigen und anlassbezogenen Runden. Die Vernetzung mit den kreisangehörigen Kommunen (Ziel 84) erfolgt vor allem über quartalsweise Dialogrunden mit dem lokalen Integrationsmanagement (neun digitale Treffen zwischen 01/2021 und 12/2022), den LOK-IN-Begleitprozess (individuelle Dialoggespräche mit allen teilnehmenden Kommunen, Seminarformate) und die Integrationskonferenz (zwei im Konzeptzeitraum). Hinzu kommt eine intensive Beteiligung an überregionalen Netzwerken, Projekten (bspw. BePart) und Gremien (bspw. AK Qualitätszirkel Kommunale Integrationspolitik sowie Landes- und Bundeskonferenzen der Integrationsbeauftragten).

Mit Blick auf datenbasierte Steuerung ist für den „Bericht Migration und Integration im Landkreis Osnabrück 2018“ ein ausführliches Kennzahlenset (Ziel 85) aufgestellt worden. Diese Kennzahlen werden anlassbezogen, z.B. im Rahmen des LOK-IN-Prozess aktualisiert und kommuniziert. Ein fortlaufendes Migrationsmonitoring liegt mit dem Quartalsbericht der Abteilung Integration und Ausländer vor. Die Evaluation des Konzepts „Migration und

Integration 2018-2022“ liegt mit diesem Bericht vor, konnte aber weder in der vorgesehenen Intensität noch beteiligungsorientiert begleitend zur Konzeptumsetzung durchgeführt werden.

Die Bereitstellung und der Austausch von Individualdaten zugewanderter Menschen (Ziel 87) ist datenschutzrechtlich nicht in dem Umfang möglich, wie im Konzept skizziert. Ein zentrales kommunales Datenmanagement wurde daher nicht umgesetzt. Entsprechende Daten werden nur anlassbezogen in Einzelfällen zwischen verschiedenen Abteilungen unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen ausgetauscht (siehe auch Ziel 74, HF Aktive Zivilgesellschaft).

Zur Unterstützung der lokalen Integrationsarbeit fördert der Landkreis Osnabrück seit 2018 lokale Maßnahmen des Integrationsmanagements in den kreisangehörigen Kommunen (Ziel 88). Die Zusammenarbeit wurde 2021 intensiviert. Seither wird eine kombinierte Förderstruktur aus Projektzuwendungen und einem modularen Beratungs- und Begleitprozess angeboten (LOK-IN - Lokales, kultursensibles Integrationsmanagement im Landkreis Osnabrück) und von fast allen kreisangehörigen Kommunen zur Stützung und Weiterentwicklung des Integrationsmanagements genutzt. Entscheidend für die erfolgreiche Strukturentwicklung vor Ort ist die Eigenverantwortung der Kommunen. Angebote sowie inhaltliche Schwerpunkte werden daher bedarfsorientiert vor Ort festgelegt.

Die Einrichtung eines datenbasierten Frühwarnsystems für ungünstige Quartiersentwicklungen (Ziel 89) ist nicht erforderlich. Hinweise auf problematische Entwicklungen werden im Rahmen der Arbeitskontakte der Fachabteilungen, im LOK-IN-Prozess oder im Rahmen des Austauschs der kommunalen Netzwerke benannt und entsprechende Handlungsmöglichkeiten diskutiert. Für Quartiere mit besonderem Entwicklungsbedarf wurden Handlungskonzepte entwickelt, teilweise gibt es auch Präventivkonzepte, um ungünstige Quartiersentwicklungen möglichst von vornherein zu vermeiden. Aus integrationspolitischer Sicht ist ein solches präventives Vorgehen vorzuziehen.

4. Fazit

Die vorliegende Evaluation zeigt auf, dass sich der Landkreis Osnabrück auf vielen verschiedenen Ebenen, in thematisch großer Bandbreite und mit teils sehr fortschrittlichen Ansätzen dafür einsetzt, Integration als gemeinsame Aufgabe zu gestalten. Dabei hat das Konzept bewusst Ziele aufgenommen, an deren Ausgestaltung viele regionale und teilweise überregionale Akteure beteiligt sind. Es wird deutlich, an welchen Stellen gut funktionierende Maßnahmen und Wirkmechanismen existieren und auch, wo noch Lücken und Handlungsbedarfe bestehen. Wie die Einschätzungen zu den Handlungsfeldern und vor allem die Bewertungen der einzelnen Maßnahmen zeigen, wurden im Konzeptzeitraum viele Herausforderungen erfolgreich angegangen und die entsprechenden Ziele erreicht. Hervorzuheben ist vor allem die enge Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen im Rahmen der kombinierten Förderstruktur. Weiterhin gelang die Einrichtung und Optimierung interner Abläufe und die Kooperation der Akteure trotz herausfordernder Rahmenbedingungen vielfach sehr gut. Gerade bei solchen Routinen gilt aber, dass sie einer kontinuierlichen Überprüfung und ggf. der Anpassung bedürfen. Auch bei Aufgaben, in denen es um die Erreichung von Quoten oder absoluten Zahlen ging, wie z.B. bei der Integration von Schutzsuchenden in den Arbeitsmarkt, konnten die Ziele häufig erreicht oder übertroffen werden. Viele der im Konzept skizzierten Projekte wurden umgesetzt. Auch wenn die Ergebnisse nicht immer den Erwartungen entsprachen, bspw. bei der Überprüfung der EU-Freizügigkeit, waren die Erkenntnisse für die Weiterarbeit hilfreich.

Der Analyseprozess selbst machte einige inhaltliche und strukturelle Grenzen der Evaluierung deutlich, die im Design des Konzepts begründet liegen und für eine mögliche Fortschreibung des Konzeptes zu berücksichtigen sind. So zeigte sich bei der detaillierten Betrachtung der 89 Ziele und ihrer Teilaufgaben, dass dem Konzept unterschiedliche Zielkategorien zugrunde liegen. Zu unterscheiden sind Prozessziele, bei denen es um die Einrichtung bzw. Optimierung von Verfahren bzw. Abläufen geht, Projektziele, die für bestimmte Sachverhalte definiert wurden und quantitative Zielen, in denen es um die Erreichung von Zielgrößen ging. Die verschiedenen Zielarten begründen, dass ein einheitlicher Bewertungsmaßstab zur Zielerreichung nicht stringent möglich war. Weiterhin konnten einige Ziele auch deshalb nicht erreicht werden, weil es sich um Aufgaben handelt, die außerhalb der Zuständigkeit des Landkreises liegen, beispielsweise die schulische Bildung. In diesen Bereichen war der Anspruch des Konzepts zu hoch, die Ziele waren zu ambitioniert. In anderen Bereichen standen für die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen nur unzureichende Ressourcen zur Verfügung. Insgesamt gilt, dass viele Ziele Idealzustände beschreiben, die zur Orientierung dienen. Die Bewertung des Zielerreichungsgrads bezieht sich daher auf die den Zielen zugeordneten, konkreten Aufgaben, Maßnahmen und Projekte.

Inhaltlich ist zu reflektieren, dass das Konzept Haltungen und Ansätze wiedergibt, die aus der gesamtgesellschaftlichen Situation insbesondere in Folge der Fluchtmigration ab 2015 und der politischen Situationen und landkreisspezifischen Grundpositionen resultieren. Dies gilt zum Beispiel für den allgemeinen Grundsatz „Fördern und Fordern“ sowie für den arbeitsmarktpolitischen Grundsatz „work first“ im Hinblick auf den Spracherwerb. Gesetzliche Entwicklungen und Erfahrungen aus der Praxis haben diese Grundsätze verändert. Auch ging das Konzept implizit von bestimmten Grundannahmen aus, die aber nicht ausreichend reflektiert wurden. Dies führte u.a. zur Festlegung von Zielen, die sich als nicht (mehr) sinnvoll erwiesen. Beispielsweise machen die Kernindikatoren 5 und 6 zur Beendigung der Finanzierung von Deutschkursen aus Landkreismitteln deutlich, dass mit einer abnehmenden Fluchtmigration gerechnet wurde. Diese Annahme war schon vor der Fluchtmigration aus der Ukraine nicht zutreffend. Mit der Darstellung von Szenarien, die sicherlich noch aufwändiger gewesen wären, hätte dies im Vorfeld berücksichtigt werden können.

Hinzu kommt, dass der in Ziel 86 definierte Anspruch einer fortlaufenden Evaluation und Fortschreibung des Konzepts nicht im vorgesehenen Maße erfüllt werden konnte. Wäre diese mit einer hohen Intensität erfolgt, wären die veränderten Rahmenbedingungen in den Fokus geraten; Ziele und Maßnahmen hätten angepasst werden müssen. Jedoch wurde das Konzept nur in geringem Maß zur Steuerung verwendet, es gab nur lose Verbindungen zum Strategiezyklus des Landkreises. Auch der Anspruch einer umfassenden Beteiligung der kreisangehörigen Kommunen sowie weiterer externer Stakeholder konnte aus verschiedenen Gründen nicht erfüllt werden.

Auf der quantitativen Ebene des Evaluationsprozesses gestaltete sich die Auswertung der Kernindikatoren und Kennzahlen als besondere Herausforderung. Die im Konzept enthaltenen Kernindikatoren lassen sich durch unzureichende Definition, Operationalisierung oder Datengrundlage in vielen Fällen nur begrenzt oder gar nicht auswerten bzw. berücksichtigen nicht veränderte Rahmenbedingungen. Anstelle einer gesonderten Darstellung wurden Ergebnisse gültiger Indikatoren daher an passender Stelle in die Ergebniszusammenfassung für die einzelnen Handlungsfelder einbezogen.

Insgesamt umfasst das Konzept Migration und Integration 2018-2022 (nahezu) alle mit Integration verbundenen Lebenslagen und damit eine auch dauerhaft gültige Beschreibung der Bedingungen gleicher Teilhabe im Landkreis Osnabrück. Es enthält in den Handlungsfeldern

in der Zuständigkeit des Landkreises klare, erfüllbare und in vielen Fällen erfüllte Aufträge. In anderen Bereichen gibt es Orientierungen für gesamtgesellschaftliches Handeln und ein klares Signal für potentialorientierte Zuwanderungsgestaltung und Willkommenskultur. Die Evaluation unterstreicht damit auch, dass die aktive Gestaltung des Migrations- und Integrationsmanagements im Landkreis Osnabrück einen fortwährenden Prozess bedeutet und als Querschnittsaufgabe für die gesamte Verwaltung und sowie einschlägige Netzwerkstrukturen zu verstehen ist.

Um auch zukünftige Herausforderungen im Kontext Migration und Integration zielgerichtet adressieren zu können, sollte auch für den Anschlusszeitraum eine konzeptionelle Grundlage geschaffen und verabschiedet werden. Neben der gezielten Steuerung und Begleitung neuer Ansätze gilt es, gute Strukturen zu erhalten und Kontinuität bewährter Handlungsansätze sicherzustellen. Dabei sollte eine Priorisierung der Aufgaben, die Beachtung der verfügbaren Ressourcen sowie das Subsidiaritätsprinzip berücksichtigt werden. Fachspezifischen Schnittmengen sollte weiterhin durch eine enge Kooperation aller betreffenden Organisationseinheiten Rechnung getragen werden. Eine gute interne Koordination stellt hierfür einen entscheidenden Gelingensfaktor dar. Nicht zuletzt trägt das Migrations- und Integrationsmanagement zur Stärkung des gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalts bei und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit des Landkreises.

Anhang

Evaluationsergebnisse Konzept Migration und Integration 2018-2022

Übersicht: Bewertung der inhaltlichen Zielerreichung der Maßnahmen

Bewertungsschema

- Zielerreichungsgrad hoch
- Zielerreichungsgrad mittel
- Zielerreichungsgrad gering
- Zielerreichungsgrad unklar

- P** Pflichtaufgabe
- R** Routine
- ➔** Weiterführungsbedarf
- ↗** Zuständigkeit bzw. kommunale Einflussmöglichkeit fraglich
- Veränderte Rahmenbedingungen

Handlungsfeld „Ankommen & Aufenthalt“			
Ziel	Herausforderung & Zielbeschreibung	Maßnahmen	Bewertung
Ankommen gestalten			
1	Der Landkreis Osnabrück stellt migrations- und integrationsspezifische Informationen zur Verfügung	Informationspaket	● R
Lebenslage erfassen und erste Orientierung geben			
2	Jede zugewanderte ausländische Person kann zur ersten Orientierung das Angebot des Migrationszentrums nutzen. Im Anschluss sind die für sich und die Familie relevanten Ansprechstellen und Beratungsangebote für die ersten Schritte in Deutschland bekannt.	Erstgespräch und Orientierung	● R
3	Das Migrationszentrum richtet sein Angebot an den aktuellen Rahmenbedingungen aus.	Bedarfoptimiertes Angebot des Migrationszentrums	● R
		Zielgruppenenerreichung	● R
Integrationsprozesse anstoßen und begleiten			
4	Der Landkreis Osnabrück kennt die Potenziale der zugewanderten ausländischen Personen.	Profiling als Basis für Integrationsprozesse	● R
5	Migrantinnen und Migranten haben die Möglichkeit, weiterführende Beratungen im Migrationszentrum in Anspruch zu nehmen.	Passgenaue und effektive Beratung	● R
6	Jeder Zugewanderte kann auf Beratungsangebote zum Familiennachzug zurückgreifen.	(Unterstützung externer) Beratungsangebote zum Familiennachzug	●
Rechtlichen Aufenthalt integrationsstrategisch gestalten			
7	Der Landkreis Osnabrück setzt aufenthaltsrechtliche Vorgaben integrationsstrategisch ein.	Weiterentwicklung des aufenthaltsrechtlichen Beratungskonzeptes	● R
8	Der Landkreis Osnabrück gestaltet die EU-Zuwanderung, um Potentiale zu nutzen und Missbrauch zu verhindern.	Pilotprojekt zur Freizügigkeit	●
9	Die Zahl der Einbürgerungen wird gesteigert.	(Beratung zu) Einbürgerungen	● P
Rückkehr differenziert managen			
10	Der Landkreis Osnabrück verfügt über ein differenziertes Rückkehrmanagement.	Rückkehrberatung	● P
		Rückkehrmanagement bei ausreisepflichtigen Personen	● P

Handlungsfeld „Leben & Wohnen“














Ziel	Herausforderung & Zielbeschreibung	Maßnahmen	Bewertung
Eigenständiges und bezahlbares Wohnen für alle			
11	In den Kommunen im Landkreis Osnabrück steht ausreichend angemessener und bezahlbarer Wohnraum für alle Menschen zur Verfügung.	Bezahlbarer Wohnraum für alle	●
12	Die Unterbringung von Schutzsuchenden im Landkreis Osnabrück durch die Kommunen erfolgt grundsätzlich direkt in Wohnungen (Wohnen in Nachbarschaften).	Wohnraummanagement für Schutzsuchende	● P
13	Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer werden in Obhut genommen und in geeigneten Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht, betreut und gefördert.	Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer	● P
Begleitung durch sozialarbeiterische Angebote			
14	Jede Kommune im Landkreis Osnabrück stellt Angebote der migrations- und integrationsspezifischen Sozialarbeit zur Verfügung.	Migrations- und integrations-spezifische Sozialarbeit für alle Ausländerinnen und Ausländer	● R
Sicherung des Lebensunterhalts ermöglichen			
15	Die Sicherung des Lebensunterhalts ausländischer Zugewandter erfolgt möglichst aus eigenen Kräften und unabhängig von staatlichen Leistungen.	Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz	● P
		Gestaltung Rechtskreiswechsel AsylbLG - SGB II bei Schutz-suchenden	● P
		Zielvereinbarungen - Fördern und Fordern	● □
		Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer	● P
Mobilität und Erreichbarkeit für alle			
16	Die Mobilität und die Erreichbarkeit im Landkreis Osnabrück werden bedarfsgerecht angepasst.	Erreichbarkeit von Qualifizierungsangeboten	● →
		Anerkennung u. Umschreibung ausländischer Fahrerlaubnisse	● P
		Internet-/Wlan-Zugang	●
17	Zur Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr werden Angebote für Migrantinnen und Migranten vorgehalten.	Sicherheit im Straßenverkehr	●
Sicherheit für alle			
18	Der Landkreis Osnabrück steht im Hinblick auf die mit Migration verbundenen Risiken im Dialog insbesondere mit den Sicherheitsbehörden.	Risikodialog	● R
19	Gewalt gegen Frauen wird gemeinsam entgegengewirkt.	Öffentlichkeit aufmerksam machen und Hilfsangebote aufzeigen	● R

Handlungsfeld „Sprache“





Ziel	Herausforderung & Zielbeschreibung	Maßnahmen	Bewertung
Spracherwerb für Erwachsene			
20	Die Grundsprachbildung von Migrantinnen und Migranten wird entsprechend ihrer individuellen Bedarfe anschlussfähig, aufbauend und wohnortnah ermöglicht.	Bedarfsermittlung	● R
		Individuelle Kursberatung	● R
		Sofortmaßnahmen zum Spracherwerb	● R
		Regelangebote zum Spracherwerb	● R
		Ehrenamtliche Angebote zum Spracherwerb	● R

21	Die für die berufliche Integration von Migrantinnen und Migranten erforderlichen Sprachkenntnisse werden bedarfsgerecht ausgebaut.	Berufsbezogene und -begleitende Sprachkurse		R
		Individuelle Sprachförderung		R
		E-Learning		R
22	Zur Ermöglichung der Teilnahme aller Migrantinnen und Migranten an Sprachkurs- und Integrationskursangeboten ist die Kinderbetreuung sichergestellt.	Kinderbetreuung ermöglicht Sprachkursteilnahme von Eltern und Alleinerziehenden		➔
Spracherwerb für Kinder und Jugendliche				
23	Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung wird in den Bildungseinrichtungen verankert und ausgebaut.	Bedarfsermittlung		R
		Alltagsintegrierte Sprachbildung in Kitas		R
24	Der Spracherwerb für Kinder und Jugendliche wird gemäß individueller Bedarfe ermöglicht. Diese Überbrückungsangebote sollen perspektivisch durch Regelangebote der Schulen abgelöst werden.	Individueller Spracherwerb in Kitas		
		Außerschulische Spracherwerbsangebote		R
25	Die muttersprachlichen Ressourcen von Kindern und Jugendlichen werden gestärkt und (weiter-)entwickelt.	Sensibilisierung für muttersprachliche Ressourcen		
Koordinierung und Steuerung				
26	Die Sprachbildung und Sprachförderung im Landkreis Osnabrück wird zentral geplant und koordiniert und als Querschnittsaufgabe gestaltet.	Zusammenarbeit und Koordinierung		R
		Rahmenkonzept durchgängige Sprachbildung und Sprachförderung		R
		Koordinierung und Zuführung Integrationskurse und Berufssprachkurse		R

Handlungsfeld „Bildung“				
Ziel	Herausforderung & Zielbeschreibung	Maßnahmen	Bewertung	
Elternarbeit ausbauen - Elternkompetenz stärken				
27	Eltern werden über Funktion, Möglichkeiten und Chancen des Bildungssystems sowie über mögliche Formen der Elternbeteiligung informiert und für die Bedeutung der Bildungsteilnahme ihrer Kinder in allen Bildungsphasen sensibilisiert.	Informationen zum Bildungssystem bereitstellen		➔
		Sensibilisierung für Kita-Besuch		➔
		Einbeziehung in Elternarbeit und Elterngremien		➔
28	Eltern werden durch Bildungsakteurinnen und -akteure in ihren erzieherischen Kompetenzen gestärkt und unterstützt.	Angebote für Eltern		➔
		interkulturelle Kompetenzen stärken		➔
29	Eltern und Bildungsakteurinnen und -akteure unterstützen sich gegenseitig und stärken so ihre jeweiligen erzieherischen Kompetenzen.	Zusammenarbeit von Eltern und Bildungseinrichtungen ausbauen		➔
Fachkräftekompetenz stärken				
30	Die Kompetenzen des pädagogischen Fachpersonals und kommunaler Verantwortlicher werden entsprechend aktueller Herausforderungen im Umgang mit Diversität, Inklusion und interkulturellen Werten und Normen gefördert.	interkulturelle Kompetenzen stärken		
		für kulturspezifische Bedürfnisse bei der Mittagsverpflegung sensibilisieren		<input type="checkbox"/>
Integration in Krippe und Kita unterstützen				
31	Familien werden innerhalb kurzer Frist Betreuungsplätze in Krippe oder Kita zur Verfügung gestellt.	Angebot ausreichender Anzahl von Betreuungsplätzen		➔






















Erfolgreiche individuelle Schullaufbahn begleiten			
32	Neuzugewanderte Kinder und Jugendliche werden zu ihrer Schul(form-)wahl beraten, um schnell und in der individuell geeigneten Schule anzukommen.	Individuelle Beratung zur Schul(form-)wahl	 
33	Kinder und Jugendliche werden an den Übergängen im Bildungssystem begleitet.	Übergänge und Schullaufbahnen gestalten	 R
34	Schulverweigende und Schulabrechende werden durch ein engmaschiges System von Maßnahmen des Landkreises Osnabrück aufgefangen und unterstützt.	Schulverweigerung und Schulabbruch entgegenwirken	 R
35	Schülerinnen und Schüler erreichen den ihren individuellen Fähigkeiten entsprechenden bestmöglichen Schulabschluss.	erfolgreicher Schulabschluss	 R
		individuelle Förderung u. Angebote	 R
Zugang zu Hochschulbildung ermöglichen			
36	Es werden mehr Bildungsausländerinnen und -ausländer und Bildungsinländerinnen und -inländer ohne deutsche Staatsangehörigkeit für die Aufnahme eines Studiums gewonnen.	Zugang zu Hochschulbildung stärken	 
37	Bildungsausländerinnen und -ausländer und Bildungsinländerinnen und -inländer absolvieren ihr Studium erfolgreich.	Studienerfolge verbessern	 
non-formale Bildung fördern			
38	Bildungsangebote im außerschulischen Bereich im Landkreis Osnabrück sind transparent. Der Transfer von Vorhaben innerhalb des Landkreises wird unterstützt.	Zugang zu non-formalen Bildungsangeboten fördern	
39	Angebote der allgemeinen Weiterbildung sind bekannt und werden genutzt.	Beteiligung an allgemeiner Weiterbildung verbessern	 
Bildungsangebote & -akteure:innen koordinieren			
40	Bildungsangebote werden unter den verschiedenen Akteurinnen und Akteure abgestimmt und durchgängig aufeinander aufgebaut.	Durchgängige und aufeinander aufbauende Bildungsangebote platzieren und koordinieren	 R

Handlungsfeld „Arbeit & Ausbildung“

Ziel	Herausforderung & Zielbeschreibung	Maßnahmen	Bewertung
Potenziale ausländischer Zugewanderter erkennen und systematisch aufnehmen			
41	Die beruflichen Fähigkeiten und Fertigkeiten zugewanderter ausländischer Personen werden systematisch erfasst und für Beratungs- und Vermittlungsaufgaben genutzt.	Kompetenzerfassung	 P
Hemmnisse des Rechtskreiswechsels von Schutzsuchenden mindern			
42	Hemmnisse einer raschen Arbeitsmarktintegration Schutzsuchender durch den Zuständigkeitswechsel von der Agentur für Arbeit zur MaßArbeit werden so weit wie möglich gemindert oder ausgeräumt.	Rechtskreiswechsel optimieren	 P
Berufsorientierung ermöglichen und Einstieg in Ausbildung erreichen			
43	Jugendliche und Eltern mit internationaler Geschichte kennen die bestehenden Angebote der Berufsorientierung.	Informationen zum Übergang Schule-Beruf	 P
		Berufsorientierung	 P

Nachhaltig in den Arbeitsmarkt integrieren			
44	Die Teilnahme von Menschen mit internationaler Geschichte am Erwerbsleben wird gesteigert.	aufschlussreiche und konsequente Beratung in der Arbeitsvermittlung	P
		gelingende Kommunikation in der kommunalen Arbeitsvermittlung sicherstellen	R
		Begleitung nach Arbeitsaufnahme	R
45	Schutzsuchende werden frühzeitig und gezielt auf eine Arbeitsaufnahme vorbereitet und vermittelt.	Maßnahmen für Schutzsuchende im SGB II	P
		Zusammenarbeit mit Unternehmen	R
46	Zugewanderte werden bei der Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse unterstützt.	Berufsanerkennung	R
47	Die Unternehmen im Landkreis Osnabrück erkennen die Chancen der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und -nehmer und Auszubildenden mit internationaler Geschichte und ermöglichen einen gleichberechtigten und guten Zugang zu Beschäftigungsmöglichkeiten.	interkulturelle Öffnung von Unternehmen	
48	Die Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen der Region als Partner für die Integration wird kontinuierlich gefestigt und ausgebaut.	Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen	R

Handlungsfeld „Gesundheit“			
Ziel	Herausforderung & Zielbeschreibung	Maßnahmen	Bewertung
Gesundheitswissen steigern, Gesundheitsversorgung und -prävention für alle			
49	Migrantinnen und Migranten kennen das deutsche Gesundheitssystem und dessen Angebote.	Informationen zum deutschen Gesundheitssystem	R
50	Bestehende Sprachbarrieren bei der Nutzung medizinischer Einrichtungen werden so weit wie möglich abgebaut.	Sprachbarrieren beseitigen	
51	Das Gesundheitswissen, die Gesundheitskompetenz und der Zugang von Menschen mit internationaler Geschichte zu präventiven und gesundheitsfördernden Maßnahmen wird gestärkt und gesteigert.	Steigerung Gesundheitswissen und -kompetenz	R
		Aufsuchende Beratung von Familien mit Kindern	
52	Migrantinnen und Migranten mit Suchterkrankung kennen Unterstützungsangebote sowie Beratungsstellen und ihren Zugang.	Unterstützung bei Suchterkrankung	
53	Migrantinnen und Migranten haben Zugang zu Unterstützungsangeboten für die Bewältigung von Traumata.	Hilfen bei Traumata	
54	Schutzsuchende mit offenem oder abgelehntem Schutzstatus erhalten Krankenhilfe nach Maßgabe des Asylbewerberleistungsgesetzes.	Krankenhilfe für Schutzsuchende	P
55	Alle Menschen mit Handicap erhalten Leistungen zur Teilhabe, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.	Leistungen zur Teilhabe für Menschen mit Handicap	P
Pflege älterer Migrantinnen und Migranten			
56	Migrantinnen und Migranten haben gleichberechtigten Zugang zu Angeboten der pflegerischen Versorgung.	Kultursensible Pflege	
Lückenlose Informations- und Behandlungsketten sicherstellen			
57	Ergebnisse der Untersuchungen im Rahmen der Erstaufnahme Schutzsuchender stehen Hausärztinnen und -ärzten nach Zuweisung in die Kommune in strukturierter Form zur Verfügung.	Lückenlose Informations- & Behandlungsketten	

Handlungsfeld „Gesellschaftliche Integration & Teilhabe“			
Ziel	Herausforderung & Zielbeschreibung	Maßnahmen	Bewertung
Beteiligung von Migrantinnen und Migranten fördern und wertschätzen			
58	Menschen mit internationaler Geschichte sind in Beteiligungsprozesse vor Ort einbezogen und engagieren sich in gesellschaftlichen Prozessen.	Beteiligung von Menschen mit internationaler Geschichte vor Ort	 R
59	Die Selbstorganisation von Menschen mit internationaler Geschichte wird gezielt unterstützt.	Selbstorganisation stärken	 R
60	Menschen mit internationaler Geschichte nehmen im selben Maß wie Menschen ohne Zuwanderungsgeschichte an Wahlen teil und nutzen ebenso andere Formen der rechtsstaatlichen politischen Teilhabe.	Politische Beteiligung aktiv fördern	 
61	Menschen mit internationaler Geschichte sind in den Parteien und Stadt-, Gemeinde- und Samtgemeinderäten der Kommunen und im Kreistag entsprechend ihrem Bevölkerungsanteil vertreten.	Engagement in Parteien und Kommunalpolitik	 
Gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern			
62	Die Alltagskompetenzen aller ausländischen Zugewanderten werden kontinuierlich verbessert.	Vermittlung gesellschaftlicher Funktionsweisen	 R
63	Werte und Normen unserer Gesellschaft werden nachhaltig und wirksam vermittelt.	Vermittlung von Normen und Werten	 R
64	Akzeptanz und Verständnis für das Zusammenleben in der Migrationsgesellschaft werden gestärkt.	Zusammenhalt in der Migrationsgesellschaft stärken	 
65	In den Ortschaften im Landkreis Osnabrück stehen Räumlichkeiten zur ungehinderter Nutzung für Begegnungen zur Verfügung.	Offene Begegnungsräume schaffen - thematische Begegnung organisieren	 
66	Zugewanderte Frauen nutzen Orientierungsangebote.	Frauenspezifische Orientierungsangebote	 R
67	(Alltags-) Rassismus und Diskriminierungen werden reduziert.	Maßnahmen gegen Rassismus und Diskriminierung	 
Formate für den interkulturellen und interreligiösen Dialog im Alltag entwickeln und mit Leben erfüllen			
68	Religiöse und kulturelle Vielfalt werden akzeptiert.	Gegenseitige Akzeptanz der Religionen fördern	 R
69	Der Dialog zwischen den Religionen wird auf der institutionellen Ebene von allen Seiten praktisch gelebt.	Interreligiöser Dialog	 R
Zugänge und Einbringung in Vereine, Initiativen und gesellschaftliche Gruppen ermöglichen, unterstützen und wertschätzen			
70	Vereine, Initiativen und gesellschaftliche Gruppen sind interkulturell geöffnet, arbeiten kultursensibel und verfügen über interkulturelle Kompetenzen.	Integration im organisierten Sport	 R
		Integration in sonstigen Vereine, Initiativen, gesellschaftlichen Gruppen, Nachbarschaft	 
71	Integration mit und durch Kunst und Kultur wird gefördert.	Integration durch Beteiligung am kulturellen Leben	 R

Handlungsfeld „Aktive Zivilgesellschaft“			
Ziel	Herausforderung & Zielbeschreibung	Maßnahmen	Bewertung
Migrations- und integrationsspezifische Aktivitäten und Angebote des Ehrenamtes neu strukturieren			
72	Die internen Strukturen und Verantwortlichkeiten in diesem Themenfeld beim Landkreis Osnabrück sind geklärt. Unterstützungsangebote der Kreisverwaltung für ehrenamtlich Tätige sind transparent und werden aktiv kommuniziert.	Zuständigkeiten und Verantwortungen für das Ehrenamtsmanagement in der Kreisverwaltung organisieren	R
		Transparenz schaffen, Schnittstellen definieren, Kommunikation optimieren	R
Kommunen bei der Neuausrichtung ehrenamtlicher Tätigkeit und dessen Anpassung an aktuelle Erfordernisse unterstützen und begleiten			
73	Die Kommunen im Landkreis Osnabrück werden bei Prozessen zur (Neu-)Ausrichtung der migrations- und integrationsbezogenen Ehrenamtsstrukturen und -angebote unterstützt und begleitet.	Kommunen bei der Organisation der migrations- und integrationsbezogenen Ehrenamtsarbeit gezielt unterstützen	R
		Hauptamtliche Koordinatorinnen und Koordinatoren des migrations- und integrationsbezogenen Ehrenamtes	R
Standards und Qualität ehrenamtlichen Engagements definieren			
74	Die Begleitung von Migrantinnen und Migranten in ihrem Integrationsprozess orientiert sich an dem Grundsatz "Fördern und Fordern".	Verständigung über Haltung und Ziele der migrations- und integrationsbezogenen Ehrenamtsarbeit	
		integrationsrelevante Informationen austauschen	R
75	Das Migrations- und Integrationsmanagement, Integrationslotsinnen und Integrationslotsen, Freiwilligenagenturen, ehrenamtlich Tätige und ggf. weitere Akteurinnen und Akteure verständigen sich auf qualitative Standards für die migrations- und integrationsbezogene Ehrenamtsarbeit.	Standards für die Begleitung und Betreuung durch Ehrenamtliche	
76	In jeder Kommune im Landkreis Osnabrück gibt es ausgebildete Integrationslotsinnen und Integrationslotsen	Weiterbildung und Qualifizierung von Integrationslotsinnen und Integrationslotsen	
77	Integrationslotsinnen und Integrationslotsen und (spontan) ehrenamtlich Engagierten stehen verschiedene Qualifizierungs- und Austauschmöglichkeiten zur Verfügung.	Weiterbildung und Qualifizierungen für (spontan) ehrenamtlich Engagierte	R
		Netzwerk und Erfahrungsaustausch	R
		Supervision	R
Wertschätzende und honorierende Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Tätigkeit schaffen			
78	Das Engagement der in der Migrations- und Integrationsarbeit tätigen Ehrenamtlichen wird wertgeschätzt und honoriert.	Aufwandsentschädigung	R
		Ehrenamtliches Engagements sichtbar machen und wertschätzen	R
		Ehrenamtskarte	R
Stiftungen gezielt einbeziehen			
79	Das Engagement regionaler und überregionaler Stiftungen wird aktiv einbezogen und genutzt.	Stiftungs-Know-how nutzen	R
		Engagement bei Integrationsprojekten	R

Handlungsfeld „Migrations- und Integrationsmanagement“				
Ziel	Herausforderung & Zielbeschreibung	Maßnahmen	Bewertung	
Interkulturelle Öffnung des Landkreises Osnabrück ausbauen				
80	Sprachliche Zugangsbarrrieren zur Nutzung der Angebote des Landkreises Osnabrück sind weitgehend abgebaut.	Sprachmittlung und Dolmetschen		R
		Mehrsprachiges Informationsmaterial		R
		Website des Landkreises Osnabrück		R
81	Führungskräfte und Mitarbeitende begegnen Menschen mit internationaler Geschichte interkulturell offen und sensibel.	Diversität - Interkulturalität		
82	Es bestehen keine Zugangsbarrieren oder Benachteiligungen für Menschen mit internationaler Geschichte im Zugang zu qualifizierten Arbeitsplätzen.	Gewinnung von Mitarbeitenden mit internationaler Geschichte		
Zusammenarbeit organisieren				
83	Die migrations- und integrationsrelevanten Organisationseinheiten der Kreisverwaltung tauschen sich regelmäßig unter gemeindlicher Beteiligung aus und stimmen sich ab.	Koordinierungsgruppe Migration und Integration		R
84	Das Migrations- und Integrationsmanagement der Kreisverwaltung ist breit vernetzt.	Integrationskonferenz		R
		Breite Vernetzung auf regionaler sowie auf Landes- u. Bundesebene		R
Datenbasiert steuern und koordinieren				
85	Der Landkreis Osnabrück verfügt über ein datenbasiertes Migrations- und Integrationsmanagement mit klaren Zuständigkeiten und Strukturen zur Steuerung, Koordinierung sowie zum Monitoring von Integrationsprozessen.	Migrations- und Integrationsmanagement des Landkreises Osnabrück		R
		Migrations- und Integrationsmonitoring		R
		Bericht Migration und Integration		
86	Das Konzept Migration und Integration wird beteiligungsorientiert umgesetzt und evaluiert.	Beteiligungsorientierte Umsetzung und Evaluierung des Konzeptes Migration und Integration		
Interne Prozesse und Schnittstellen optimieren				
87	Interne Prozessabläufe und Schnittstellen zwischen den Organisationseinheiten werden laufend überprüft, angepasst und optimiert.	Prozessabläufe		R
		Schnittstellen		R
		Datenaustausch und -zugriff		
		Datenservicestelle		
Städte, Gemeinden und Samtgemeinden bei der Entwicklung ihres Migrations- und Integrationsmanagements unterstützen				
88	Die Kommunen im Landkreis Osnabrück verfügen über ein datenbasiertes Migrations- und Integrationsmanagement sowie Informations- und Beratungsangebote für alle Migrantinnen und Migranten.	Gemeindliches Migrations- und Integrationsmanagement		R
89	Quartiere mit besonderem Entwicklungsbedarf werden erfasst und durch die Erstellung und Umsetzung eines spezifischen Handlungskonzeptes unterstützt.	Quartiere mit besonderem Entwicklungsbedarf – datenbasiertes Frühwarnsystem		
		Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung von Handlungskonzepten für Quartiere mit besonderem Entwicklungsbedarf		R